

Geschäftszeichen III2-2183/02
Ihr Schreiben vom 18.06.04

Sehr geehrter Herr Janßen - Ludwig

Ihr oben genanntes Schreiben habe ich erhalten.

Wie Sie schon richtig verstanden haben, richtet sich meine Ablehnung nicht auf alle TAD der BGE sondern speziell gegen Dr. Barrot. Auf die Gründe habe ich in verschiedenen Schreiben an die BGE und an den Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zuletzt am 04.04.04 konkret und in aller Deutlichkeit hingewiesen, und erwarte dass diese Ausführungen ernst genommen werden. Nachdem Sie den § 17 Abs. 1 SGB X zitiert haben, erwarte ich, dass Dr. Barrot aufgrund der Sachlage in meinem Fall **nicht** zur Beurteilung herangezogen wird, auch wenn die BGE auf seine Fachkompetenz „ **die im eindeutigen abwehren von Ansprüchen besteht** „ - nicht verzichten will.

Ich wiederhole nochmals, dass Dr. Barrot in meinem vorherigen Fall (sowie auch in zahlreichen anderen Fällen) Zusammenhänge abblockt - und zwar im Interesse der BGE.

An diesen Fakten und Tatsachen ändert auch die Meinung der BGE nichts !

Weiter frage ich Sie :

Wann wäre dann Ihrer Meinung nach ein Grund vorhanden ein TAD wegen Befangenheit aus einem Verfahren aus zuschliessen ?

Soweit es ersichtlich wird, würden Sie wahrscheinlich nie grundsätzlich jemanden aus schliessen, auch wenn er noch so grobe Fehler macht (solange sie BGE förderlich sind !)

Dies kann man als berufsbedingt - Geschädigte nicht akzeptieren. Werden Sie endlich Ihrer Aufgabe gerecht, die Sie den Bürgern im Falle einer BK vorspielen.

Wie Sie schon richtig festgestellt haben, kann die Arbeit des Dr. Barrot nicht empfehlenswert sein,

wenn statt Messungen einfach Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden, die ja noch längst nicht mit den damaligen Arbeitsverhältnissen übereinstimmen müssen.

Zu Dr. Altenkirch gibt es auch noch folgendes zu sagen:

Es hat sich inzwischen in Insider -Kreisen , ja so gar weltweit herum gesprochen, mit welchen Methoden Dr. Altenkirch Gutachten erstellt und Zusammenhänge interpretiert. Sie alle passen

sehr gut in die gleiche Kategorie, dies fällt ja nicht nur uns Geschädigten auf !! daher versuchen Sie nicht, uns solche Ärzte oder Gutachter als **unbefangen** zu verkaufen. Auch der TÜV Hannover lebt wieder von der Einschätzung einer Schadstoffbelastung. Fakt ist jedoch, dass das Bremer Umwelt Institut stark erhöhte Werte in den Staubproben vorgefunden hat und prompt waren diese nicht mehr verwertbar !!! Sie treiben alle ein sehr mieses Spiel mit Berufserkrankten und werden damit Ihrer gesetzlichen Aufgabe nicht mehr gerecht.

Auch wenn Sie eine andere Meinung dazu vertreten wovon ich ausgehe.

Der Anschluss an einer vorgefassten Meinung , zeigt an, dass man in keinster Weise wenn auch nur geringfügig eigenständig denken kann.

Das Sie nichts veranlassen können , war mir eigentlich von vornherein klar, da ist man meist handlungsunfähig . Erstaunlicher Weise ist die Handlungsunfähigkeit nicht mehr da, wenn es darum geht Berufserkrankte abzublocken.